

Verhaltenskodex der Chugai-Gruppe für Lieferanten

Vorwort

Die Mission des Chugai-Konzerns ist es, "durch die Entwicklung und Bereitstellung innovativer Produkte und Dienstleistungen für die medizinische Gemeinschaft und die menschliche Gesundheit auf der ganzen Welt Mehrwert zu schaffen".

Der Chugai-Konzern ist stets bestrebt, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten, bei denen Wirksamkeit und Sicherheit die Prioritäten sind, und führt seine Geschäftsaktivitäten auf umweltfreundliche Weise und mit einem ausgeprägten Sinn für Ethik durch.

Da sich verschiedene soziale und ökologische Probleme in den letzten Jahren im Zuge der Globalisierung der Unternehmensaktivitäten verschärft haben, müssen Unternehmen nicht nur die einschlägigen Gesetze und Vorschriften einhalten, sondern auch Probleme auf positive Weise lösen, um eine nachhaltige Gesellschaft zu erreichen.

Um einen Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Gesellschaft zu leisten, ist es wichtig, einen Ansatz zu verfolgen, der die gesamte Lieferkette von Chugai, einschließlich der Zulieferer, als wichtige Partner einbezieht.

Der Verhaltenskodex der Chugai-Gruppe für Lieferanten legt die Punkte fest, die die Lieferanten respektieren und einhalten müssen, wenn sie Geschäfte mit der Chugai-Gruppe tätigen. Basierend auf den Grundsätzen der pharmazeutischen Industrie für ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement (PSCI-Prinzipien)*, die von der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI), einer gemeinnützigen Organisation, die sich aus weltweit tätigen Pharmaunternehmen zusammensetzt, aufgestellt wurden, legt der Verhaltenskodex fest, was die Lieferanten in Bezug auf Ethik, Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und das entsprechende Managementsystem einhalten müssen.

Der Chugai-Konzern hat sich zur Einhaltung der PSCI-Prinzipien verpflichtet. Wir schätzen es sehr, dass die Lieferanten den folgenden Zweck und Inhalt des Chugai Group Supplier Code of Conduct verstehen und einhalten.

Inhalt

Ethik

Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte auf ethische Weise führen und mit Integrität handeln. Zu den ethischen Elementen gehören:

1. Integrität im Geschäftsleben und fairer Wettbewerb

Jegliche Korruption, Erpressung und Veruntreuung sind verboten. Die Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen oder sich an anderen illegalen Anreizen in geschäftlichen oder staatlichen Beziehungen beteiligen. Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte im Einklang mit einem fairen und lebhaften Wettbewerb und unter Einhaltung aller geltenden Kartellgesetze führen. Die Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

2. Identifizierung von Bedenken

Alle Arbeitnehmer sollten ermutigt werden, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu melden. Die Lieferanten untersuchen Vorfälle und ergreifen bei Bedarf Abhilfemaßnahmen.

3. Tierschutz

Die Tiere müssen human behandelt werden, wobei Schmerzen und Stress so gering wie möglich zu halten sind. Tierversuche sollten erst durchgeführt werden, nachdem in Erwägung gezogen wurde, die Tiere zu ersetzen, die Anzahl der verwendeten Tiere zu verringern oder die Verfahren zu verbessern, um die Belastung zu minimieren. Es sollten Alternativen verwendet werden, wenn diese wissenschaftlich fundiert und für die Regulierungsbehörden akzeptabel sind.

4. Privatsphäre

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen schützen und dürfen sie nur in angemessener Weise verwenden, um den Schutz der Privatsphäre von Unternehmen, Arbeitnehmern und Patienten zu gewährleisten.

Arbeit

Die Lieferanten müssen sich verpflichten, die Menschenrechte der Arbeitnehmer zu wahren und Arbeitnehmer mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Elemente aus dem Bereich Arbeit umfassen:

1. Frei gewählte Beschäftigung

Die Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen.

2. Kinderarbeit und junge Arbeitskräfte

Die Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Die Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern unter 18 Jahren darf nur für ungefährliche Arbeiten erfolgen und wenn die jungen Arbeitnehmer das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung oder das Alter für den Abschluss der Schulpflicht überschritten haben.

3. Nicht-Diskriminierung

Die Lieferanten sorgen für einen Arbeitsplatz, der frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Familienstand o.a. wird nicht geduldet.

4. Faire Behandlung

Die Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, der frei von harter und unmenschlicher Behandlung ist, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, geistigem oder körperlichem Zwang oder verbaler Beleidigung von Arbeitnehmern und keiner Androhung einer solchen Behandlung.

5. Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Die Lieferanten müssen die Arbeitnehmer gemäß den geltenden Lohngesetzen bezahlen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebenen Arbeitgeberleistungen.

Die Lieferanten müssen den Arbeitnehmern rechtzeitig mitteilen, auf welcher Grundlage sie entlohnt werden. Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie den Arbeitnehmern mitteilen, ob Überstunden erforderlich sind und wie diese zu vergüten sind.

6. Vereinigungsfreiheit

Eine offene Kommunikation und ein direktes Engagement mit den Arbeitnehmern zur Lösung von Arbeitsplatz- und Vergütungsfragen wird gefördert.

Die Lieferanten respektieren die in den lokalen Gesetzen verankerten Rechte der Arbeitnehmer, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, eine Vertretung zu suchen und sich an Betriebsräten zu beteiligen. Die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, mit der Unternehmensleitung offen über die Arbeitsbedingungen zu sprechen, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen.

Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten müssen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen, auch in den vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen. Arbeitssicherheit umfasst:

1. Schutz der Arbeitnehmer

Die Lieferanten müssen die Arbeitnehmer vor einer übermäßigen Exposition gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren sowie vor körperlich anstrengenden Aufgaben am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen schützen.

2. Prozess-Sicherheit

Die Lieferanten müssen über Programme verfügen, die eine katastrophale Freisetzung von Chemikalien verhindern oder eindämmen.

3. Bereitschaft und Reaktion auf Notfälle

Die Lieferanten müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen erkennen und bewerten und deren Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren minimieren.

4. Informationen zur Gefährdung

Sicherheitsinformationen über Gefahrstoffe - einschließlich pharmazeutischer Verbindungen und pharmazeutischer Zwischenprodukte - müssen verfügbar sein, um die Arbeitnehmer zu schulen und vor Gefahren zu schützen.

Umwelt

Die Lieferanten müssen umweltbewusst und effizient arbeiten, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich des Klimawandels, zu minimieren. Die Lieferanten sind angehalten, die natürlichen Ressourcen zu schonen, die Verwendung gefährlicher Materialien nach Möglichkeit zu vermeiden und sich an Aktivitäten zur Wiederverwendung und zum Recycling zu beteiligen. Zu den Umweltelementen gehören:

1. Umweltrechtliche Genehmigungen

Die Lieferanten müssen alle geltenden Umweltvorschriften einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, -lizenzen, -informationen und -beschränkungen sind einzuholen und ihre Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen zu befolgen.

2. Abfall und Emissionen

Die Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die die sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Bewirtschaftung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die sich negativ auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt auswirken können, müssen vor ihrer Freisetzung in die Umwelt angemessen verwaltet, kontrolliert und behandelt werden.

3. Verschüttungen und Freisetzungen

Die Lieferanten müssen über Systeme zur Verhinderung und Eindämmung unbeabsichtigter Freisetzungen in die Umwelt verfügen.

Management-Systeme

Die Lieferanten müssen Managementsysteme einsetzen, um eine kontinuierliche Verbesserung und die Einhaltung der Erwartungen dieser Grundsätze zu erleichtern. Die Elemente des Managementsystems umfassen:

1. Engagement und Verantwortlichkeit

Die Lieferanten müssen ihr Engagement für die in diesem Dokument beschriebenen Konzepte durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen unter Beweis stellen.

2. Rechtliche und kundenspezifische Anforderungen

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und relevanten Kundenanforderungen ermitteln und einhalten.

3. Risikomanagement

Die Lieferanten müssen über Mechanismen zur Bestimmung und zum Management von Risiken in allen in diesem Dokument behandelten Bereichen verfügen.

4. Dokumentation

Die Lieferanten müssen die erforderlichen Unterlagen aufbewahren, um die Übereinstimmung mit diesen Erwartungen und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen.

5. Ausbildung und Kompetenz

Die Lieferanten müssen über ein Schulungsprogramm verfügen, das ein angemessenes Niveau an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Führungskräften und Arbeitnehmern erreicht, um diese Erwartungen zu erfüllen.

6. Kontinuierliche Verbesserung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie sich Leistungsziele setzen, Umsetzungspläne durchführen und notwendige Korrekturmaßnahmen für Mängel ergreifen, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.

* Grundsätze der pharmazeutischen Industrie für ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement (PSCI-Grundsätze; <https://pscinitiative.org/resource?resource=1>)

In diesem Dokument werden die Grundsätze der pharmazeutischen Industrie für ein verantwortungsbewusstes Management der Lieferkette (die "Grundsätze") in den Bereichen Ethik, Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und damit verbundene Managementsysteme dargelegt. Die Grundsätze können von jedem Unternehmen der pharmazeutischen Industrie freiwillig unterstützt werden.

Unternehmen, die die Grundsätze unterstützen:

- werden diese Grundsätze in einer Weise integrieren und anwenden, die mit ihren eigenen Lieferantenprogrammen vereinbar ist.
- sind der Meinung, dass der Gesellschaft und der Wirtschaft am besten durch verantwortungsbewusstes Verhalten und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken gedient ist. Grundlegend für diese Überzeugung ist das Verständnis, dass ein Unternehmen mindestens in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften arbeiten muss.
- sind sich der kulturellen Unterschiede und der Herausforderungen bewusst, die mit der Auslegung und Anwendung dieser Grundsätze auf globaler Ebene verbunden sind. Während die Unternehmen, die die Grundsätze unterstützen, davon ausgehen, dass die Erwartungen universell sind, sind sie sich darüber im Klaren, dass die Methoden zur Erfüllung dieser Erwartungen unterschiedlich sein können und mit den Gesetzen, Werten und kulturellen Erwartungen der verschiedenen Gesellschaften der Welt in Einklang stehen müssen.
- sind der Meinung, dass die Grundsätze am besten durch einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz umgesetzt werden, der die Leistung der Lieferanten im Laufe der Zeit steigert.

Stand: 7. Juni 2019